

säße, welche in Herrn Adolph Deu-  
trich's Buchdruckerei erschienen waren:

I. Meretrix frustra ad partum alen-  
dam agit.

II. Virgini vi stupratae corona nup-  
tialis haud deneganda est.

III. Sumtus studiorum in regula non  
imputatur in legitimam.

III. Sponsalia priora conditionata  
sponsalibus posterioribus puris  
sunt praefenda.

V. Crimen raptus delictis carnis non  
est adnumerandum.

Herrn Wenzel's Opponenten waren:

- 1) Herr Schmidt, aus Leipzig, Jur. Stud.
- 2) Herr Feine, aus Oberwindisch, Jur.  
Stud.

Dreißylbige Charade zum 15ten März.

Was nach der Nythe einst Dianens Lieb-  
ling war,

Bezeichnet man durch's erste Sylbenpaar;  
Und wer die Ersten hebt, kennt auch der  
Letzten Nacht;

Doch habe dieser ja auf's Ganze nun  
mehr Acht!

II.

Ähnliche Dreißylbige Charade für den  
15ten März.

Die ersten zwei werden zum Jagen ge-  
führt;

Getroffen ist der, den die dritte gerührt.

Mein Ganzes trifft heutigen Tages schon  
ein:

Charaden: Erräthet, was mag dieß wohl seyn?

I. 2. 3. 4. 5.  
d. b. s. b. h.

Auflösung der Charade,  
in Nr. 64. vom 5ten März.

An die drei richtigen Auflösungen, welche  
wir schon in Nr. 66 anzuzeigen das Vergnüs-  
gen hatten, hat sich Eine, ebenfalls richtige,  
von Hrn. E. H. W. . . . t angeschlossen;  
und wir eilen, unser Versprechen zu erfüllen  
durch die Meldung: es sei das Wort:

Be Kannt Schaft. (Bekanntschafft.)  
d. R.

A n e k d o t e.

Unter der Regierung der Königin Anna  
hatte ein Gentleman nach London Extrapost  
genommen. Als er über Honslow - Heath  
gehen wollte, ward er von zwei Straßen-  
räubern angehalten, welche ihn unter den  
schrecklichsten Verwünschungen anschrien, er  
sollte ihnen sein Geld ausliefern. Gerade